

Vertrag

zwischen

Amt Peitz
Kultur- und Tourismusamt
Schulstraße 6
03185 Peitz

- im Folgenden „Vertragspartner“ genannt -

und

GLC Glücksburg Consulting AG
für das Projekt Tourismusverband Spreewald
Raddusch, Lindenstraße 1
03226 Vetschau/Spreewald

- im Folgenden „TVS“ genannt -

über eine Marketingkooperation.

Präambel

Der Tourismusverband Spreewald (TVS) hat im Juni 2013 die touristische Geschäftsbesorgung an die GLC Glücksburg Consulting AG übertragen. Seitdem wurde das Reisegebiet Spreewald am Markt neu positioniert, der Außenaustritt modernisiert sowie der crossmediale Vertrieb durch neue Print- und Online-Medien entwickelt, der neue Gäste für den Spreewald generiert. Der TVS bietet seinen Marketing- und Werbepartnern attraktive und effiziente Werbepakete mit hoher Wahrnehmung für Imagewerbung oder Produktverkauf an. Dieser Vertrag regelt die Marketingkooperation mit dem Amt Peitz, Kultur- und Tourismusamt.

§ 1 Leistungen des TVS für den Vertragspartner – Rechte des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist mit folgenden Maßnahmen in den Medien und bei Messen/Promotion des TVS präsent:

(1) Spreewaldbroschüre „Urlaub 2024/25“ mit integriertem Gastgeberverzeichnis (Bearbeitung in 2023)

Die Darstellung des Vertragspartners erfolgt in Form von:

- zwei A4-Imageseiten

Die Spreewaldbroschüre erschien im Herbst 2023. Die Broschüre ist zwei Jahre gültig und wird über die Vertriebswege des TVS gestreut sowie als E-Book auf spreewald.de eingebunden. Die Kosten der Darstellung werden zu 50% im Jahr 2023 und zu 50% im Jahr 2024 in der Marketingkooperation enthalten sein.

(2) Spreewaldbroschüre „Urlaub“ (Bearbeitung in 2024) jeweils in polnischer und englischer Sprache

Die Darstellung des Vertragspartners erfolgt in Form von:

- zwei A4-Imageseiten

Die Broschüre ist so lange gültig, bis sie wird über die Vertriebswege des TVS verteilt wurde. Außerdem wird sie als E-Book auf spreewald.de eingebunden.

(3) Leporello „Veranstaltungshöhepunkte 2024“ (Bearbeitung in 2024)

Die Darstellung des Vertragspartners erfolgt in Form von:

- zwei Standardeinträgen

Das Leporello erscheint jährlich in den Sommermonaten in deutscher Sprache und wird über die Vertriebswege des TVS gestreut. Zudem steht es auf der Spreewald-Website als Download bereit.

(4) Bannerwerbung auf spreewald.de

Die Darstellung des Werbepartners erfolgt in Form von:

- Superbanner oben vom 01.04.2024-31.8.2024 :
- Kategorie Veranstaltung

(5) Abreißblock mit Reisegebietskarte (Bearbeitung in 2024)

Die Darstellung des Vertragspartners erfolgt in Form von:

- Kontaktdaten der Tourist-Information auf der Rückseite der Spreewald-Übersichtskarte

Hierbei handelt es sich um eine Inklusivleistung, welche dem Vertragspartner nicht weiter berechnet wird. Der Abreißblock (Format A3) wird über die Vertriebswege des TVS gestreut und kostenfrei an Interessierte Leistungsträger und Partner ausgegeben.

(6) Inlandsmessen, Veranstaltungen & Prospektservice 2024

Der Vertragspartner beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag an den Gesamtkosten, die durch Messen, Veranstaltungen und Präsentationen anfallen. Wenn im Jahr 2024 keine interessanten LOHAS Veranstaltungen stattfinden, wird der TVS eine großflächig angelegte Verteilaktion ausgewählter Printprodukte in den Zielmärkten organisieren.

(7) Auslandskampagnen

Der TVS beteiligt sich an ausgewählten zentralen Auslandskampagnen der TMB sowie der DZT und wird verstärkt auf den Märkten in Polen, Dänemark und der Schweiz aktiv. Die Auslandskampagnen beinhalten Messeauftritte sowie Medien- und PR-Aktionen. Der Vertragspartner beteiligt sich anteilig an den Kosten.

(8) Google Ads- oder Facebook-Kampagne

Um Nordrhein-Westfalen als Zielmarkt zu erschließen, wird in 2024 erstmalig eine Google Ads- oder Facebook-Kampagne im Wert von ca. 5.000 Euro in diesem Zielmarkt durchgeführt.

(9) Winterkampagne 2024/2025

Um die Bedeutung und die Wertigkeit des Spreewaldes als ganzjährige Destination weiter zu stärken, wurde eine Winterkampagne ins Leben gerufen, die explizit Arrangements und Highlights dieser Jahreszeit herausstellt. In der Kampagne „Winterzeit 2024/2025“ bündeln die sich beteiligenden Spreewaldorte ihre winterlichen Angebote und vermarkten diese unter dem koordinativen Dach des Tourismusverbandes Spreewald. Die Maßnahmen und Zielmärkte des Marketingpaktes werden in der AG Winter definiert und festgelegt.

(10) Familienkampagne 2024

Um die Zielgruppe LOHAS zu erweitern, sollen in der Familienkampagne Maßnahmen zur attraktiveren Vermarktung der Destination Spreewald und dessen Angebot für Familien, die die Eigenschaften der LOHAS besitzen, weiter realisiert werden.

In der Kampagne „Familienzeit 2024“ bündeln die sich beteiligenden Spreewaldorte ihre familienfreundlichen Angebote und vermarkten diese unter dem koordinativen Dach des Tourismusverbandes Spreewald. Die Maßnahmen des Marketingpaketes werden in der AG Familie definiert und liegen dieser Marketingkooperation zu Grunde.

(11) Logonutzung

Der Vertragspartner darf das touristische Logo des Spreewaldes kostenlos und unbegrenzt zu eigenen Werbezwecken einsetzen. Bei Einsatz des Logos ist dieses ausschließlich mit gleichzeitiger Nennung der Webdomain www.spreewald.de zu verwenden.

§ 2 Gegenleistungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner zahlt einen Werbekostenzuschuss in Höhe von **7.075,00 €** zzgl. gesetzlicher MwSt.

Der Beitrag ist zahlbar gegen Rechnung zum 15. Juni 2024 nach Freigabe des Haushaltes des Amtes Peitz per Beschluss des Amtsausschusses.

Der Vertragspartner verlinkt von seiner Website auf www.spreewald.de und umgekehrt.

§ 3 Laufzeit

Der Vertrag ist gültig ab 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2024 und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 5 Erfüllung/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Peitz, den _____ 2023

Vetschau/Spreewald, den _____ 2023

Amt Peitz, Kultur- und Tourismusamt

GLC Glücksburg Consulting AG

Erstellt am: 30.05.2023